

Protokoll der Gemeindeversammlung Rickenbach

Donnerstag, 14. Juni 2018, 20.00 bis 21.05 Uhr

Primarschulhaus Hofacker, Rickenbach Sulz

Vorsitz	Gemeindepräsidentin Bea Pfeifer
Protokoll	Gemeindeschreiber Roger Jung (ohne Stimmrecht)
Stimmenzähler	Lea Ott Riedmühlestrasse 37A 8545 Rickenbach Sulz Herbert Huber Breiteweg 1 8545 Rickenbach Sulz
Anwesend	Anwesende stimmberechtigte: 60 (absolutes Mehr: 31) Nicht stimmberechtigte: <ul style="list-style-type: none">– Jonas Gabrieli, Winterthurer Landbote– Roger Jung, Gemeindeschreiber– Daniel Stäheli, Finanzverwalter– Daria Grunder, Leiterin Einwohnerkontrolle– Julia Moos, Lernende– Lucas Pfeifer, Gast– Marco Pfeifer, Gast– Tamara Pompeo, Gast– Louis Burges-Schmid, Gast
Presse	<ul style="list-style-type: none">– Jonas Gabrieli für den Winterthurer Landboten– Doris Hebeisen für den Rickenbacher
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Traktandenliste	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Geschäft Nr. 2

Referent: Gemeinderat Christoph Lang

Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Rickenbach - Genehmigung

Die Laufende Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'026'110.53 (Budget: 13'773'500) und einem Ertrag von CHF 14'565'928.19 (13'062'100) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 539'817.66 (-711'400) ab. Das Eigenkapital erhöht sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 8'881'618.62.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei CHF 1'897'643.57 Ausgaben und Einnahmen von CHF 640'146.25 Nettoinvestitionen von CHF 1'257'497.32 und im Finanzvermögen bei CHF 1'959'154.05 Ausgaben und Einnahmen von CHF 15'064.05 Nettoinvestitionen von CHF 1'944'090.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 27'071'185.45 aus.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt diesem Begehren ebenfalls zu.

Diskussion:

Keine.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - 2.1 Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
 - 2.2 Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
 - 2.3 Finanzverwaltung
 - 2.4 Akten

Geschäft Nr. 3

Referentin: Gemeindepräsidentin Bea Pfeifer

Einzelinitiative für den Wegfall der Gebührenrückerstattung bei erfolgreichem Rekurs

Mit Schreiben vom 31. März 2018 reichte Kurt Stillhart, Dorfstrasse 14, Rickenbach, die nachstehende Einzelinitiative ein:

Einzelinitiative für den Wegfall der Gebührenrückerstattung bei erfolgreichem Rekurs

Bei erfolgreichem Rekurs gegen den Inhalt des erworbenen Baurechtsentscheides werden die Gebühren auf Gesuch hin zurückerstattet. (Gem. Änderungsantrag 1 anl. Gemeindeversammlung vom 28. November 2017). Diese Gebührenrückerstattung soll aus der Gebührenverordnung entfernt werden. Die Initiative ist der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Begründung

Der Initiator ist der Meinung, dass bei solchen Streitigkeiten die Allgemeinheit - trotz des geringen Geldbetrages - nicht über die Steuergelder mitbezahlen soll. Darüber hinaus erzeugt eine solche Regelung eine Signalwirkung in die falsche Richtung.

Erwägungen des Gemeinderates

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 ging es um die Genehmigung der neuen Gebührenverordnung. Dabei wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

„... dass die Gebühren für den Baurechtsentscheid an Dritte gemäss § 315 PBG nicht geschuldet sein soll, wenn der Besteller anschliessend im Baurekursfall vom Baurekursgericht mit seinem Rekurs bestätigt wird und der Baurekursentscheid rechtskräftig ist.“

Prüfung der Initiative durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Initiative auf ihre Gültigkeit geprüft und legt sie der Versammlung zur Beschlussfassung vor.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative zur Annahme.

Antrag:

Annahme der Initiative für den Wegfall der Gebührenrückerstattung bei erfolgreichem Rekurs.

Diskussion:

Es wird intensiv und wiederholend über das Geschäft diskutiert. Im Kern der Diskussion ging es jedoch um folgendes:

Der Initiator erklärt eingehend, dass die bezogene Leistung, also als Dritter einen Baurechtsentscheid zu verlangen, auch entsprechend bezahlt werden soll. Es sei nicht in Ordnung, wenn diese Leistung durch die Allgemeinheit über die Steuergelder finanziert werde.

Auf der anderen Seite wurde der Inhalt des Baurechtsentscheides diskutiert. Sei dieser falsch, falsch aus Sicht des Baurekursgerichts, so sei die Gebühr (CHF 50.00 für die Zustellung des verlangten Baurechtsentscheides an Dritte) zu Unrecht bezogen worden.

Abstimmung:

Der Initiative für den Wegfall der Gebührenrückerstattung bei erfolgreichem Rekurs wurde mit 45 Ja- zu 4 Nein-Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Initiative für den Wegfall der Gebührenrückerstattung bei erfolgreichem Rekurs wird genehmigt und die Gebührenverordnung wird mit Wirkung auf den 1. August 2018 dahingehend angepasst.
2. Mitteilung an:
 - 2.1 RPK, Emil Walt, Burgstrasse 20, 8545 Rickenbach Sulz
 - 2.2 Christoph Lang, Finanzvorsteher
 - 2.3 Finanzverwaltung
 - 2.4 Akten

Anfragen gemäss § 17 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG)

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Informationen

Roman Kuoni:

Roman Kuoni wirft ein und stellt fest, dass die Einladung zu spät eingetroffen sei. Er fordert die Wiederholung der Einladung. Er bezieht sich dabei auf das Flugblatt, welches nebst dem öffentlichen Publikationsorgan als Zusatzdienstleistung in die Haushalte zugestellt wurde. Da die Einladung rechtzeitig im öffentlichen Publikationsorgan erschienen ist, wird auf die Forderung von Roman Kuoni nicht eingetreten.

Ruedi Brugger:

Aus dem Schulbetrieb:

Die beiden Lehrpersonen Simone Cattaneo und Madeleine Mantel wurden verabschiedet. Simone Cattaneo gibt wieder in Dinhard Schule und Madeleine Mantel geht in Pension. Die Primarschulbehörde bedankt sich bei beiden Lehrkräften für ihren Einsatz im Dienste der Schule.

Neu konnte für den Kindergarten Yannik Rechsteiner und für die Primarschulstufe Irene Oegerli gewonnen werden. Beide werden herzlich begrüsst.

Fink Heidi:

Der Fussgängersteg über den Schwarzbach, neben dem Gemeindehaus, musste leider gesperrt werden.

Weil sich das Verfahren für den Ersatz des Fussgängerstegs weiter in die Länge ziehen wird, da mit einem angrenzenden Grundeigentümer keine Einigung in Aussicht steht, haben wir eine Beurteilung auf den momentanen statischen Zustand der Fussgängerbrücke veranlasst. Das Resultat ist ernüchternd.

Verschiedentlich wurden einzelne Teile der Brücke verstärkt oder ersetzt (Brückensanierungen) um die Lebensdauer der Brücke zu verlängern. Heute gleicht sie einem Flickwerk. Beim nördlichen Hauptträger ist in der Mitte der Balken nicht mehr tragfähig und der vorhandene Restquerschnitt erfüllt die statischen Aufgaben nicht mehr. Der südliche Hauptträger wurde durch eine Sanierung mit einem Stahlblech verstärkt. Da das Wasser zwischen dem Stahl und dem Holz eindringen kann und dies nicht austrocknen kann, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Holz darunter gefault ist. Die Bohrproben haben ergeben, dass der Träger an einer Stelle durch den fehlenden Feuchteschutz von oben verfault und nicht mehr tragfähig ist. Der Restdurchschnitt reicht für die Tragfähigkeit nicht mehr aus. Das Holz der Auflager weist Fäulnis auf. Auch die Absturzsicherung weist Fäulnis auf und die Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet.

Das Fazit aus dem Bericht lautet: Die Brücke sollte gesperrt werden. Die Norm SIA 265 wird mit der vorgegebenen Nutzlast nicht eingehalten.

Aus diesem Grund haben wir die Brücke umgehend gesperrt.

Könnte die Brücke 1:1 ersetzt werden, gäbe es keine Einschnitte in die angrenzenden Grundstücke und der Ersatz würde vermutlich schon stehen. Da wir aber angesichts der Hochwassergefahr neue gesetzliche Anforderungen erfüllen müssen, müsste die Brücke höhergesetzt werden.

Wir hoffen, dass wir bald eine Lösung finden. Ein Verzicht auf die Brücke ist kaum erstrebenswert, denn für den Schulweg, die Kirchenbesucher, etc. wird der Fussgängersteg gerne und oft benutzt. Auch für die Werkleitungen, die sich unter der Brücke befinden, müsste nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis zur Sperrung und bleiben auch bei diesem Projekt für das öffentliche Interesse daran.

Kurt Stillhart und Manuel Schindler teilen mit, dass sie eine Höhersetzung der Brücke kaum nachvollziehen können.

Stefan Frieden ergänzt, dass der Kanton, der das Höhersetzen anordnet, sich ebenso an den Kosten beteiligen soll. Heidi Fink erklärt, dass dies mit dem Kanton bereits besprochen wurde, dieser aber keine Kosten übernehme.

Bea Pfeifer erklärt, dass in diesem Rahmen keine Fachdiskussion zu führen sei.

Bea Pfeifer:

Leider haben wir in den letzten Wochen und Monaten wieder vermehrt mit Vandalenakten zu tun. Diese betreffen vorwiegend die Schulhäuser. Wir sind uns nun am Überlegen, ob allenfalls der Einsatz von Überwachungskameras Abhilfe schaffen könnte. Eine solche Massnahme würde aber eine gesetzliche Grundlage erfordern. Diese haben wir bisher in Rickenbach nicht. Der Gemeinderat wird deshalb in absehbarer Zeit die Polizeiverordnung überarbeiten und darin auch die Möglichkeit zum Einsatz von Überwachungskameras festhalten.

Weiter sehen wir vor, Sie im Herbst dieses Jahres über den aktuellen Stand betreffend Liegenschaften zu informieren. Dazu werden Sie rechtzeitig eine Einladung erhalten.

Fragen aus der Versammlung

Marcel Welschen erkundigt sich, ob beim kommenden Bau des Mehrfamilienhauses beim Steiner, angrenzend an die Stationsstrasse, an die Verkehrssicherheit gedacht wird. Eine sorgfältige Koordination mit der Baustelle an der Stationsstrasse wird empfohlen. Das Anliegen wird aufgenommen.

Rolf Kobler stellt fest, dass die Gemeinde Rickenbach seit 32 Jahren denselben Baurechtsberater hat und erkundigt sich nach den Auftragsvergaben. Behördenseits wird erklärt, dass der Gemeinderat alle 4 - 5 Jahre die Frage aufnimmt und diskutiert. Der Gemeinderat ist mit der Dienstleistung zufrieden und sieht im Moment keinen Grund für einen Wechsel. Durch die Stelle der Liegenschaften- und Bauabteilung, wird allerdings mehr in der Verwaltung erledigt. Allerdings können bei privatrechtlichen Streitigkeiten weder der Gemeinderat noch der Baurechtsberater das Problem lösen, was in einzelnen Fällen zu Gerichtsurteilen führen kann. Stefan Frieden ergänzt und wünscht sich vom Baurechtsberater ein partnerschaftliches Auftreten. Dies sei manchmal nicht der Fall. Diesbezüglich könnte ein Wechsel des Büros allenfalls guttun.

Fredy Pfiffner erkundigt sich um den Stand der Räumlichkeiten der ehemaligen Zürcher Landbank im Gemeindehaus. Bea Pfeifer erklärt, dass im Moment kein Geld mehr in die Hand genommen wird für weitere Abklärungen. Es geht nun darum, was mit dem Gemeindehaus weiter geschieht. Im Rahmen der Liegenschaftenstrategie werden Sie im September 2018 informiert.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, 8400 Winterthur, einzureichen

Die Stimmzähler werden gebeten, mit Roger Jung einen Termin für die Unterzeichnung des Protokolls zu vereinbaren.

Bea Pfeifer bedankt sich bei den Teilnehmer ein letztes Mal dafür, dass sie sich an der Versammlung beteiligt haben. Sie bedankt sich auch für die vielen wohlwollenden und positiven Begegnungen die sie in den vergangenen acht Jahren erfahren durfte. Schliesslich bedankt sie sich auch bei allen Mitarbeitenden und Behördenmitglieder für die gute Zusammenarbeit.

Für Bea Pfeifer geht eine sehr intensive und spannende Zeit zu Ende und sie freut sich auf eine vielleicht etwas ruhigere Phase.

Ihrem Nachfolger Röbi Hinnen wünsche sie alles Gute und viel Freude in seinem Amt. Sie wünsche die nötige Gelassenheit und manchmal kann auch Humor nicht schaden.

Christoph Lang lenkt ein und gibt eine Laudatio für Bea Pfeifer schaut er zurück und erzählt aus besonderen Themen und Taten, präsentiert einzelne Bilder und gibt Bea einen gerahmten Stimmzettel über die Abstimmung der Einheitsgemeinde ab. Bea Pfeifer wird mit dem besten Dank für Ihren Einsatz und den besten Wünschen für die Zukunft verabschiedet.

Nach der heutigen Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Roger Jung, Gemeindeschreiber


.....

Genehmigung des Protokolls:

Bea Pfeifer, Gemeindepräsidentin


.....

Lea Ott, Stimmzählerin


.....

Herbert Huber, Stimmzähler


.....